

## Waschküchen- und Trocknungsraumordnung

### **Turnus**

Der Turnus laut Plan ist einzuhalten. Es ist dem Mieter gestattet, einen Teil seiner zugeteilten Waschtage einem Mieter im Hause abzutreten oder abzutauschen. Die Verantwortung für die richtige Abgabe der Waschküche und des Trocknungsraumes liegt aber in jedem Falle bei dem auf dem Waschküchenplan eingetragenen Mieter. Der Mieter ist verpflichtet, den Trocknungsraum so schnell wie möglich, das heisst, sobald die Wäsche trocken ist, wieder frei zu geben.

### **Antritt**

Werden bei der Übernahme der Waschküche Mängel an den Einrichtungen festgestellt, sind diese umgehend dem Hauswart oder der Eigentümerin zu melden.

### **Reinigung**

Waschküche und Trockenraum sind nach der Benützung sauber zu übergeben: Tröge und Maschinen sind gründlich zu reinigen, zu spülen und auszutrocknen. Die Einfüllöffnungen für Waschmittel müssen von Rückständen gereinigt werden. Ebenfalls nach jedem Gebrauch zu reinigen sind Filtereinsätze für Waschmaschinen und Tumbler. Die Verwendung von scharfen, kratzenden oder ätzenden Putzmitteln ist untersagt. Die leeren Waschpulver-Packungen müssen von jedem Mieter selber entsorgt werden. Das Deponieren von Waschmittel und Weichspüler in der Waschküche ist nur an Ihrem Washtag erlaubt, ansonsten sind die Waschutensilien nach Gebrauch in Ihrer Wohnung oder Ihrem Kellerabteil zu verstauen. Die Böden, der Ablauf und die Fenster sind zu reinigen. Die Räume müssen gut gelüftet werden. Bei Frostgefahr sind die Fenster zu schliessen.

### **Übergabe der Waschküche und Haftung**

Festgestellte Schäden oder Störungen an den Waschapparaten oder anderen Einrichtungen sind sofort dem Hauswart zu melden. Der Mieter haftet während der Waschküchenzuteilung für Schäden in der Waschküche und deren Einrichtung. Der Hauswart ist ermächtigt, entsprechende Kontrollen durchzuführen und erforderliche Nachreinigungen zu verlangen.

### **Benutzung**

Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen darf die Waschküche nicht benutzt werden. Bei Nichteinhaltung steht dem Abwart das Recht zu, die Maschine abzustellen. Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten und zwingend einzuhalten. Waschküche und Einrichtung dürfen Dritten nicht zum Gebrauch überlassen werden.